

**Antwort**  
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Uschi Eid und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 13/2397 –**

**Verwendung von Entwicklungshilfegeldern für Südafrika**

1. Treffen Berichte zu, nach denen deutsche Entwicklungshilfegelder in Höhe von mehreren Millionen DM über die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) nach Südafrika geflossen sind und dort für den Aufbau eines Geheimdienstes der Inkatha-Freiheitspartei verwendet wurden?

Nein.

2. Wie hoch waren diese Mittel, mit denen die KAS die Inkatha-Partei bzw. der Inkatha-Partei nahestehende Organisationen, Verbände und wissenschaftliche Institute in den letzten zehn Jahren gefördert hat, und für welche Projekte wurde dieses Geld verwendet?

Die Inkatha-Partei wurde nicht aus Mitteln der Konrad-Adenauer-Stiftung gefördert. Von 1984 bis 1992 wurden zusammen mit dem rechtlich unabhängigen Inkatha-Institut gesellschaftspolitische Bildungsarbeit, Training von Multiplikatoren für Konfliktmanagement und Forschungsarbeiten (Gewalt und ihre Ursachen, Elemente einer Post-Apartheids-Verfassung, Strukturen eines Verhandlungsprozesses und andere Themen) durchgeführt. Forschungsergebnisse und Materialien für die staatsbürgerliche Aus- und Fortbildung wurden publiziert. In dem genannten Zeitraum setzte die Konrad-Adenauer-Stiftung dafür 3 127 000 DM ein. Seit 1993 fördert die Konrad-Adenauer-Stiftung ein gesellschaftspolitisches Bildungsprogramm (Democracy Development Program),

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 4. Oktober 1995 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

das außer in der Provinz KwaZulu/Natal auch Maßnahmen in anderen Teilen der Republik Südafrika organisiert. An Programmkosten wurden 1993/94 DM 1 330 000 aufgewendet. Dieses Programm steht Interessenten aus allen politischen Gruppen offen.

3. Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß die Mittel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, die über die Politischen Stiftungen nach Südafrika fließen, ausschließlich zur Förderung der demokratischen Entwicklung dienen und nicht zum Aufbau von Partei-Geheimdiensten zweckentfremdet werden?

Die Mittelbereitstellung erfolgt ausschließlich projektgebunden auf der Grundlage von Förderungsrichtlinien. Die Projekte werden einer laufenden Überwachung und Kontrolle durch den Zuwendungsempfänger wie auch den Zuwendungsgeber unterzogen. Über die ordnungs- und bewilligungsgemäße Mittelverwendung werden von den Politischen Stiftungen Verwendungsnachweise erstellt, die der Nachprüfung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Bundesrechnungshof unterliegen.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Aussage von Professor Ulrich Karpen, langjähriger Berater der Inkatha-Partei in Verfassungsfragen, der in der Frankfurter Rundschau vom 11. September 1995 folgendes feststellte: „Ich befürchte, daß die Hunderttausende, die der deutsche Steuerzahler über die KAS ausgegeben hat, den Bach runtergehen“.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung hat bisher über Konferenzen, Workshops, u. a. Bildungsveranstaltungen, durch Deutschland-Informationsprogramme, Publikationen zu staats- und verfassungsrechtlichen Fragen sowie durch die Entsendung deutscher Verfassungsrechtler die Verfassungsdiskussion in der Republik Südafrika unterstützt und auf einen breiteren Konsens hingearbeitet. Professor Karpen hat an diesem Programm teilgenommen. Wie die südafrikanischen Gesprächspartner selbst bezeugen, sind diese Maßnahmen sinnvoll und für den Verfassungsprozeß hilfreich gewesen.